

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2015-10-20

Dezernat/ Amt: III / Amt für  
Verkehrsmanagement  
Bearbeiter/in: Wappler, Steffi  
Telefon: (0385) 5 45 20 61

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00236/2015

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss  
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr  
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften  
Ausschuss für Finanzen  
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung  
Hauptausschuss  
Stadtvertretung

### Betreff

Änderung der Parkgebührenordnung der Landeshauptstadt Schwerin für das Parken auf öffentlichen Verkehrsflächen

### Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Änderung der Parkgebührenordnung.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Mit Landesverordnung vom 08. Juli 2010 wurde die Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen auf die Gemeinde im eigenen Wirkungskreis übertragen.

Die aktuelle Satzung der Parkgebührenordnung wurde letztmalig in 2011 angepasst (Beschluss 00646/2010).

Die derzeitige Parkgebührenordnung ist nicht mehr zeitgemäß und muss in drei Punkten (siehe unten) an die heutigen Parkbedürfnisse angepasst werden.

#### 2. Notwendigkeit

Im Rahmen des im Dezember 2009 beschlossenen Parkraumkonzeptes Innenstadt wurde festgelegt, dass eine flächendeckende Bewirtschaftung aller Stellplätze im öffentlichen Straßenraum erfolgen sollte. Dabei sollten alle Nutzergruppen berücksichtigt werden. Es sollen aufgrund des Parkdruckes in der Innenstadt die Zeiten der Bewirtschaftung der Parkplätze an den Tagen Montag bis Samstag von 8-20Uhr erweitert werden. Ausnahmen

der Bewirtschaftungszeit sind möglich. Des Weiteren soll eine Gebührenanpassung durchgeführt werden. Als Orientierung soll dabei die Gebührenordnung der Hansestadt Wismar dienen. Als vergleichbares touristisches Ziel ist die Orientierung der Landeshauptstadt an der kleineren Hansestadt durchaus gerechtfertigt. Im Speziellen sollen die Gebühren in Zone 1 auf 1,50€/h und in Zone 2 auf 1,00€/h angehoben werden. Die Zone 1 definiert das Gebiet innerhalb des Innenstadtringes, welches durch die Nutzungsüberlagerung verschiedener Interessengruppen wie Bewohner, Berufspendler, Kunden und Besucher von Einzelhandel und touristischen Einrichtungen sowie Gewerbetreibenden charakterisiert ist. Im restlichen Stadtgebiet (Zone 2) findet keine nennenswerte Überlagerung von Nutzern statt. Deswegen wird hier eine moderatere Gebühr angesetzt.

Als dritte Anpassung soll eine neue Zone 3 als Unterzone zur bisherigen Zone 1 eingeführt werden. Diese Zone 3 befindet sich in einem touristisch stark genutzten Bereich. Zur Zone 3 sollen folgende Straßen gehören: Alter Garten, Theaterstraße, Salzstraße, Baderstraße, Kleiner Moor, Ekhofofplatz, Glaisinstraße, Ritterstraße, Tappenhagen sowie Teile der Werderstraße. In der Zone 3 sollen die Gebühren auf 2,00€/h festgelegt werden.

Die in der Parkgebührenordnung vom 21.11.2011 eingeführten Tagestickets und das kostenlose Kurzzeitparken in einer Dauer von 15 bis 30 Minuten (so genannte Brötchentaste) in ausgewählten Bereichen im Stadtgebiet (Bahnhof, Kita's und Schulen) sollen unverändert erhalten bleiben.

Mit der Erhöhung der Parkgebühren werden darüber hinaus wichtige Ziele der Verkehrslenkung gemäß dem Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin angestrebt. Dazu gehört zum Einen die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für die Bewohner/-Innen der Innenstadt, denn es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil der Fremdparker/-Innen die erhöhten Parkgebühren zahlen wird, während ein Teil künftig nicht mehr oder seltener in der Innenstadt parken wird. Somit verbessert sich die Wohnqualität für die Bewohner/-Innen nicht nur durch ein besseres Stellplatzangebot in Wohnungsnähe, sondern auch durch eine Reduzierung des Parksuchverkehrs und der damit verbundenen Lärm- und Abgasemissionen. Zum anderen steigt durch diese Entlastung des innerstädtischen Straßennetzes vom Kfz-Verkehr die Attraktivität des Radverkehrs und des ÖPNV, wodurch nicht nur ein Beitrag zur Lärminderung, zum Klimaschutz und zur Verkehrssicherheit geleistet wird, sondern wodurch auch eine Verbesserung der Einnahmesituation für den Nahverkehr erreicht wird.

### **3. Alternativen**

Gebühren-, Zeit- und Zonenanpassung werden nicht eingeführt. Dann muss die Stadt auf die erwünschten Verkehrslenkungseffekte verzichten.

### **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

Parkgebühren sind ebenso wie die Kosten für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel Belastungen, die alle Bürgerinnen und Bürger zu tragen haben. Durch das Angebot an gebührenfreiem Kurzzeitparken für max. 0,5 Stunden für kurze Erledigungen (so genannte Brötchentaste) werden die Belastungen für Familien reduziert. Das Angebot an kostengünstigen Tagestickets für Pendler/-Innen trägt ebenfalls zu einer Verbesserung im Haushaltsbudget der Familien bei.

Der Parksuchverkehr soll für Nutzer/-Innen von Bewohnerparkausweisen in der Innenstadt durch die angestrebte Verkehrslenkung verringert werden.

## 5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

-----

## 6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Höhere Erträge durch die Ausweitung der bewirtschafteten Zeiten mit Parkscheinautomaten.

Höhere Erträge durch Erhöhung der Gebühren auf gebührenpflichtigen Parkplätzen.

Höhere Erträge durch Einführung einer Zone 3 im Bereich des Theaters.

Aufwendungen durch die Neuprogrammierung der Parkscheinautomaten und die Anpassung der Beschilderung.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Insgesamt 2015: 878. 200 €  
2016: 920. 000 €

Die Erträge erhöhen sich um 41.000€ per anno

Voraussetzung ist, dass sich das Parkverhalten der Nutzer nicht wesentlich ändert.

**Anlagen:**

- Parkgebührenordnung
- Synopse Parkgebührenordnung

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin